



07.Januar 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

ich hoffe Sie hatten erholsame Weihnachtstage und sind entspannt und stressfrei in das neue Jahr gestartet.

Wie Sie sicherlich bereits aus der Presse erfahren haben, beginnt der Unterricht für Ihre Kinder am 11.01.2021 nicht in Form des Präsenzunterrichts, sondern aufgrund der weiterhin bestehenden Lockdown-Verordnung, als Distanzunterricht.

Bei der Gestaltung des Distanzunterrichts fließen digitale Arbeitsformen (z.B. via TEAMS oder Padlet) wo es möglich und pädagogisch sinnvoll ist ein. Der unterrichtliche Schwerpunkt wird aufgrund der eingeschränkten Selbstständigkeit von jungen Schülerinnen und Schülern aber nicht auf digitaler Basis liegen, sondern auf der Grundlage vorhandener analoger Lernaufgaben erfolgen. Die genaue, klassenspezifische Umsetzung erfahren Sie durch die jeweilige Klassenlehrkraft. Dies kann durch einen Wochenplan oder durch Tagespläne geschehen. Grundsätzlich soll die Studentafel auch im Distanzunterricht abgebildet werden, d.h. die Fächer des Präsenzunterrichts sollten auch an diesem Tag im Distanzunterricht in Erscheinung treten.

Wichtig für uns als Schule ist ein regelmäßiger, am besten täglicher Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler/in. In der Phase des Distanzunterrichts kann dies neben Videokonferenzen, E-Mails auch ein telefonisches Gespräch sein.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben verpflichtet. Alle Kinder, bzw. deren Eltern, melden sich in der Früh zu einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“ bis 9.00Uhr via Email (oder ZUMpad) beim Klassenlehrer an. Sollte Ihr Kind erkranken, so melden Sie dies bitte auf den bekannten Wegen der Schule. Ebenso bleiben die Anforderungen für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

Während der Phase des Distanzunterrichts können grundsätzlich mündliche Leistungsnachweise ebenso eingefordert werden. Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit oder Kurzreferate sind für Leistungserhebungen im Distanzunterricht geeignet. Schriftliche Leistungsnachweise werden nur im Präsenzunterricht erhoben. Sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht erarbeitete Inhalte sind Bestandteil des geltenden Lehrplans für Grundschulen.

Falls Sie keine Beaufsichtigungsmöglichkeit für Ihr Kind haben, können Sie die Notbetreuung an der Schule in Anspruch nehmen. Da wir weiterhin angehalten sind Kontakte

untereinander möglichst gering zu halten, bitte ich Sie die NOT-betreuung nur nach Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten zu wählen.

Bitte bestätigen Sie Ihren Bedarf der Notbetreuung durch untenstehende Umfrage. Senden Sie uns aber zusätzlich eine Email, in der Sie uns die benötigten Wochentage und Uhrzeiten mitteilen. Ein Anspruch auf Bustransfer besteht nicht.

Sehr geehrte Eltern, ich weiß, dass der anlaufende Distanzunterricht für alle Beteiligten, aber vor allem für die Familien eine große Belastung darstellt. Auch wenn wir nun auf einen gewissen Erfahrungsschatz aus der ersten „Schule-zu-Hause“-Phase zurückgreifen können, werden dennoch verschiedene Schwierigkeiten und Stolpersteine zu bewältigen sein. Ich bitte Sie an dieser Stelle im Voraus bereits um Verständnis, dass nicht alles sofort ruckelfrei laufen wird.

Für Ihre Anliegen, Fragen aber auch konstruktive Kritik stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Hutzl, Schulleiter

gez. Margret Thaler, stellv. Schulleiterin